

Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 10 Schadensersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/innen die Benutzungsordnung an.
2. Alle Benutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.
4. Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der Bücherei oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

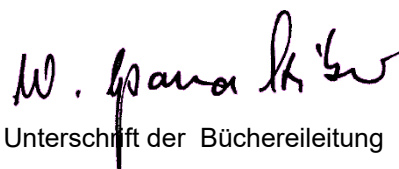
§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Rechberghausen, 01.01.15



Unterschrift des Trägers



Unterschrift der Büchereileitung

Benutzungsordnung

der katholischen öffentlichen
Schlossmarktbücherei Rechberghausen



Katholische öffentliche
Schlossmarktbücherei Rechberghausen
Schlossmarkt 5
73098 Rechberghausen

Tel.: 07161 / 57871

Email: info@schlossmarktuecherei.de

Internet: www.schlossmarktuecherei.de

Öffnungszeiten

Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag:	17.45 - 18.45 Uhr
Sonntag:	10.00 - 11.00 Uhr